

Z 264

Version: 2.1

Überarbeitet am 29.10.2015

Druckdatum 29.10.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Z 264

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Silikonspray

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : HASCO Hasenclever GmbH+Co KG
Römerweg 4
D-58513 Lüdenscheid
Telefon : +49 (0) 23 51 - 95 70
Telefax : +49 (0) 23 51 - 95 72 37

Ansprechpartner Produktsicherheit
Telefon : +49 (0) 23 51 - 95 70
E-Mail : oes@hasco.de

1.4 Notrufnummer

Ansprechpartner Produktsicherheit : +49 (0) 23 51 - 95 70
Telefon

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosole, Kategorie 1	H222: Extrem entzündbares Aerosol. H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Hochentzündlich	R12: Hochentzündlich. R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
-----------------	---

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Z 264

Version: 2.1

Überarbeitet am 29.10.2015

Druckdatum 29.10.2015

Gefahrenpiktogramme	:	
Signalwort	:	Gefahr
Gefahrenhinweise	:	H222 Extrem entzündbares Aerosol. H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Sicherheitshinweise	:	Prävention: P260 Aerosol nicht einatmen. P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Lagerung: P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. Entsorgung: P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

Gefahrenpiktogramme	:	
		Hochentzündlich
R-Sätze	:	R12 Hochentzündlich. R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze	:	S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S23 Aerosol nicht einatmen. S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründ-

Z 264

Version: 2.1

Überarbeitet am 29.10.2015

Druckdatum 29.10.2015

		lich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S29/56		Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
S46		Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S51		Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische : Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Zubereitung aus Silikonöl in Lösemitteln

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2 203-539-1 01-2119457435-35	R10 R67	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	>= 25 - < 50

AGW-Stoff :				
Propan	74-98-6 200-827-9	F+; R12	Flam. Gas 1; H220	>= 10 - < 25

Z 264

Version: 2.1

Überarbeitet am 29.10.2015

Druckdatum 29.10.2015

	01-2119486944-21		Press. Gas Liquefied gas; H280	
Butan	106-97-8 203-448-7 01-2119474691-32	F+; R12 Nota C	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas Liquefied gas; H280	>= 10 - < 25
Isobutan	75-28-5 200-857-2 01-2119485395-27	F+; R12 Nota C	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas Compr. Gas; H280	>= 10 - < 25

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.
Den Volltext der hier genannten Notas finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bei Auftreten von Symptomen, Arzt hinzuziehen.
- Nach Einatmen : Für Frischluft sorgen.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.
KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen.
- Nach Augenkontakt : Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Sofort Arzt hinzuziehen.
Ruhig halten.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.

Z 264

Version: 2.1

Überarbeitet am 29.10.2015

Druckdatum 29.10.2015

Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Beim Verbrennen kann entstehen:
Kohlendioxid (CO₂)
Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Alle Zündquellen entfernen.
Dampf nicht einatmen.
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Z 264

Version: 2.1

Überarbeitet am 29.10.2015

Druckdatum 29.10.2015

Reinigungsverfahren : Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Vor Hitze schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Lagerklasse (LGK) : 3 Entzündliche flüssige Stoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Silikonspray

Z 264

Version: 2.1

Überarbeitet am 29.10.2015

Druckdatum 29.10.2015

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	TWA	100 ppm 375 mg/m ³	2009-12-19	2000/39/EC
Weitere Information	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ				
	107-98-2	STEL	150 ppm 568 mg/m ³	2009-12-19	2000/39/EC
Weitere Information	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ				
	107-98-2	AGW	100 ppm 370 mg/m ³	2010-08-04	DE TRGS 900
Weitere Information	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
Propan	74-98-6	AGW	1.000 ppm 1.800 mg/m ³	2006-01-01	DE TRGS 900
Weitere Information	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)				
Butan	106-97-8	AGW	1.000 ppm 2.400 mg/m ³	2006-01-01	DE TRGS 900
Weitere Information	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)				
Isobutan	75-28-5	AGW	1.000 ppm 2.400 mg/m ³	2006-01-01	DE TRGS 900

Z 264

Version: 2.1

Überarbeitet am 29.10.2015

Druckdatum 29.10.2015

Weitere Information	: DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
---------------------	---

DNEL/DMEL

1-Methoxy-2-propanol : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 369 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte
Wert: 553,5 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 50,6 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC

1-Methoxy-2-propanol : Süßwasser
Wert: 10 mg/l

Abwasserkläranlage
Wert: 100 mg/l

Süßwassersediment
Wert: 41,6 mg/kg Trockengewicht (TW)

Meeressediment
Wert: 4,17 mg/kg Trockengewicht (TW)

Boden
Wert: 2,47 mg/kg Trockengewicht (TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Z 264

Version: 2.1

Überarbeitet am 29.10.2015

Druckdatum 29.10.2015

- Handschutz : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.
- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz
- Haut- und Körperschutz : Schutzanzug
- Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Hautschutzplan beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : Aerosol
- Farbe : farblos
- Geruch : nach Alkohol
- Flammpunkt : < 0 °C
- Zündtemperatur : 270 °C
- Untere Explosionsgrenze : 1,5 %(V)
- Obere Explosionsgrenze : 12 %(V)
- pH-Wert : Nicht anwendbar
- Siedepunkt/Siedebereich :
- Dampfdruck : 3.500 hPa
Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.
- Dichte : 0,662 g/cm³
bei 20 °C
Methode: DIN 51757

Z 264

Version: 2.1

Überarbeitet am 29.10.2015

Druckdatum 29.10.2015

Wasserlöslichkeit : unlöslich

9.2 Sonstige Angaben

Explosionsgefährlichkeit : Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsrisiko. : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:
Kohlendioxid (CO₂)
Kohlenmonoxid
Stickoxide (NO_x)
Rauch

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität
1-Methoxy-2-propanol : LD50: 5.000 mg/kg
Spezies: Ratte

Akute inhalative Toxizität
1-Methoxy-2-propanol : LC50: 6 mg/l

Z 264

Version: 2.1

Überarbeitet am 29.10.2015

Druckdatum 29.10.2015

Expositionszeit: 4 h
Spezies: Ratte

Akute dermale Toxizität
1-Methoxy-2-propanol : LD50: 13.500 mg/kg
Spezies: Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung : Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut.
Kann Augen- und Hautreizungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung : Flüssigkeitsspritzer, die in die Augen gelangen, können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung : Keine Informationen verfügbar.

Karzinogenität

Anmerkungen : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuftbar.

Weitere Information

: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

Z 264

Version: 2.1

Überarbeitet am 29.10.2015

Druckdatum 29.10.2015

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hin- : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen
weise lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ent-
sorgen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Verpackung : Die auf dem Etikett aufgeführten Gefahren- und Warnhinweise
gelten auch für alle im Behälter verbleibenden Restmengen.
Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ent-
sorgen.

Abfallschlüssel-Nr. : 160504 gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehäl-
tern (einschließlich Halonen)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

UN-Nummer : 1950
Ordnungsgemäße UN- : DRUCKGASPACKUNGEN
Versandbezeichnung
Transportgefahrenklassen : 2
Klassifizierungscode : 5F
Begrenzte Menge (LQ) In- : 1,00 L
nenverpackung
Maximale Menge : 30,00 KG
Etiketten : 2.1
Tunnelbeschränkungscode : (D)
Umweltgefährdend : nein

IATA

UN-Nummer : 1950

Z 264

Version: 2.1

Überarbeitet am 29.10.2015

Druckdatum 29.10.2015

Bezeichnung des Gutes : Aerosols, flammable
Klasse : 2.1
Etiketten : 2.1

IATA_C

Verpackungsanweisung : 203
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y203
Maximale Menge : 150,00 KG
Umweltgefährdend : nein

IATA_P

Verpackungsanweisung : 203
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y203
Maximale Menge : 75,00 KG
Umweltgefährdend : nein

IMDG

UN-Nummer : 1950
Bezeichnung des Gutes : AEROSOLS
Klasse : 2.1
Etiketten : 2.1
EmS Nummer 1 : F-D
EmS Nummer 2 : S-U
Meeresschadstoff : nein

**Shaded from sources of heat.
"IMDG-Code segregation group not applicable".**

RID

UN-Nummer : 1950
Bezeichnung des Gutes : DRUCKGASPACKUNGEN
Transportgefahrenklassen : 2
Klassifizierungscode : 5F
Nummer zur Kennzeichnung : 23
der Gefahr
Etiketten : 2.1
Begrenzte Menge (LQ) In- : 1,00 L
nenverpackung
Maximale Menge : 30,00 KG

Umweltgefährdend : nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
VWVWS A4

Z 264

Version: 2.1

Überarbeitet am 29.10.2015

Druckdatum 29.10.2015

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Regionale oder nationale GHS Implementationen enthalten möglicherweise nicht alle Gefahrenklassen und -kategorien.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitten 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R10	Entzündlich.
R12	Hochentzündlich.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der in Abschnitt 3 aufgeführten Notas

Nota C Manche organische Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomeren in den Verkehr kommen. Wird in Anhang I eine allgemeine Bezeichnung wie "Xylenol" verwendet, so hat der Hersteller oder derjenige, der einen solchen Stoff in den Verkehr bringt, auf dem Kennzeichnungsschild anzugeben, um welches der Isomeren (Buchstabe a) es sich handelt oder ob ein Isomerengemisch (Buchstabe b) vorliegt. Beispiel: a) 2,4-Dimethylphenol, b) Xylenol (Isomerengemisch).

Weitere Information

Die vorstehenden Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnis- bzw. Erfahrungsstand und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Soweit sie Produkteigenschaften enthalten, werden diese nicht zugesichert. Die Übermittlung dieses Sicherheitsdatenblattes entbindet den Empfänger des Produktes nicht von der Verpflichtung, die für das Produkt einschlägigen Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006